

DER HAUPTSTADTBRIEF

130. Ausgabe | 2015 INFORMATIONEN- UND HINTERGRUND-DIENST AUS BERLIN

17. Jahr | 5 Euro



Die unendliche Geschichte geht weiter

Die Politik hat die Eurorettung in Endlosschleife erfunden:
Immer, wenn sie vermeintlich erreicht ist, wird sie erneut vertagt,
und das Schauspiel geht von vorne los. Aufregung in Permanenz.

Kai Konrad: Griechenlandrettung – Deadline auf Rädern

Philipp Bagus: In Sachen Griechenland verlieren Retter und Gerettete

Roland Tichy: Bargeld – eine Bastion der Freiheit

Jens Weidmann: Bargeld ist zu Recht beliebtes Zahlungsmittel

Stefan Aust: Berlin, trotz alle deine Fehler lieb ick dir

DER HAUPTSTADTBRIEF 130 – Inhalt

- 5 Editorial**
Detlef Prinz: Ohne Bargeld fehlt mir was
- 6 Deadline auf Rädern**
Kai Konrad: Griechenlands Drama findet kein Ende, solange die EZB über seine Fortsetzung entscheidet
- 8 Die Tragik Griechenlands – es verlieren beide, Retter und Gerettete**
Philipp Bagus: In Griechenland sehen wir das Ergebnis einer Lose-lose-Strategie
- 15 Das Urteil des EuGH ist eine Provokation für Karlsruhe**
Dietrich Murswiek: Der EU-Gerichtshof billigt das von Karlsruhe gerügte OMT-Programm der EZB
- 18 Bulgarien und der Balkan sind von der Peripherie Europas in seine Mitte gerückt**
Rossen Plewneliew: Wir arbeiten an ehrgeizigen Reformen – nicht für Brüssel, sondern für uns selbst
- 22 Europa ist die große Idee vom guten Leben für 500 Millionen Bürger**
Nicolas Sarkozy: Die EU braucht mehr Engagement und mehr Wertschätzung für unsere Freiheit
- 26 Die Europäische Armee braucht nur eines – den gemeinsamen politischen Willen**
Werner Weidenfeld: Die Idee supranationaler Sicherheit – ein Symbol europäischer Werte
- 31 Bargeld ist eine Bastion der Freiheit – ohne Bares werden wir gläserne Bürger**
Roland Tichy: Es gilt, das Bargeld gegen den Trend zum elektronischen Geld zu verteidigen
- 34 Bargeld ist beliebtes Zahlungsmittel und sollte es auch bleiben**
Jens Weidmann: Die Diskussion um seine Existenzberechtigung geht am Problem vorbei
- 37 Die Zukunft ist digital und global – dafür müssen wir Deutschland fit machen**
Angela Merkel: Es stehen entscheidende Weichenstellungen für die Zukunft an
- 40 Industrie 4.0 braucht Innovation und Risikobereitschaft**
Dieter Zetsche: Die Digitalisierung aller Lebensbereiche erfordert viel Mut zum Neuen
- 44 Guter Online-Journalismus ist sein Geld ebenso wert wie eine gute Zeitung**
Mathias Döpfner: Die Medienbranche muss sich der Digitalisierung öffnen, ohne sich untreu zu werden
- 49 Europa und die Welt im Blick**
Deutschlands Familienunternehmer suchen den Erfolg in den Nachbarländern und auf neuen Märkten
- 54 Die Werte der Wirtschaft**
Brun-Hagen Hennerkes: Deutschlands Unternehmen schaffen Werte, die materiell wie ideell gut tun
- 58 Nein zu unsinniger Bürokratie, Nein zu falschen Handlungsanreizen**
Rainer Kirchdörfer: Die Vorschläge zur Reform der Erbschaftsteuer werden von Mal zu Mal abwegiger
- 65 Was die Politik in Deutschland von den Dänen lernen kann**
Manfred Güllner: Hohe Wahlbeteiligung lässt sich nicht durch politologische Mätzchen erreichen
- 67 Still ruhen die Gewichtungen**
Die neuesten forsa-Umfragewerte
- 69 Energie effizient nutzen ist das A und O**
Stephan Kohler: Die große Koalition ist dabei, ihre klimapolitischen Ziele aus den Augen zu verlieren
- 72 1945 ist noch lange nicht vorbei**
Jens Orback: Kriegsenkel leiden unter Traumata, die von einer Generation auf die nächste übergehen
- 74 Die Ethik der Marktwirtschaft**
Rainer Bieling: Eine Konferenz des Ludwig von Mises Instituts gegen zunehmenden Antikapitalismus
- 75 Berlin wird nie ein „Silicon Valley“ sein**
Antony Mueller: Spontane Ordnungen lassen sich nicht verpflanzen, schon gar nicht von Staats wegen
- 82 Die neue Berliner Volksdemokratie**
Max Thomas Mehr: Die Demokratie läuft Gefahr, zum Unterschriften-Wunschkonzert zu verkommen
- 84 Impressum**
- 86 An 2017 glauben heißt, zu viel erhoffen**
Bernd Wonneberger: Die Eröffnung des BER 2017 ist eine trügerische Erlösungsverheißung
- 90 Berlin, trotz alle deine Fehler lieb ich dir**
Stefan Aust: Wie es Otto Reutter im Couplet besang, so geht es einem auch mit der Metropole von 2015
- 92 Nur das Allgemeingültige hat Bestand**
Irena Nalepa: Der Künstler Albert Merz ist angekommen in seiner Kunst – und in der Kirche
- 95 Gemeinsames Merkmal: Modernität**
Peter Funken: Impressionismus und Expressionismus gemeinsam ausgestellt



Prof. Dr. Dietrich Murswiek ist Geschäftsführender Direktor des Instituts für Öffentliches Recht der Universität Freiburg. Er ist Prozessvertreter von Peter Gauweiler im Verfahren gegen die EZB. Für den HAUPTSTADTBRIEF erläutert er das EuGH-Urteil vom 16. Juni 2015 und gibt einen Ausblick auf den Fortgang des Prozesses vor dem Bundesverfassungsgericht.

Provokation für Karlsruhe

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) billigt das vom Bundesverfassungsgericht für rechtswidrig gehaltene OMT-Staatsanleihenkaufprogramm der EZB | Von Dietrich Murswiek

Ende Juli 2012. Die Eurokrise erreicht einen neuen Höhepunkt. Die Furcht vor einem Bankrott der hoch überschuldeten Peripheriestaaten grassiert. Die Eurostaaten haben das zur Sicherung der Eigenverantwortlichkeit und der soliden Haushaltsführung in den Vertrag von Maastricht aufgenommene Hilfeleistungsverbot (Bail-out-Verbot) über Bord geworfen und die Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) mit einem Kapital von 700 Milliarden Euro beschlossen. Der soll den Marktteilnehmern Sicherheit geben, dass nicht ein Eurostaat insolvent wird und dadurch die Finanzstabilität der ganzen Eurozone ins Wanken gerät.

Dennoch fallen die Kurse für Staatsanleihen der Problemstaaten immer weiter – die Renditen klettern dementsprechend auf zweistellige Prozentsätze. Die Anleger verlangen hohe Risikoprämien. Für die Krisenstaaten wird es immer schwieriger, ihre Defizite zu finanzieren. Da tritt der große Finanzzampano auf die Bühne, Mario Draghi, Präsident

der Europäischen Zentralbank (EZB), und erklärt, die EZB werde alles tun, um den Euro zu retten – „whatever it takes“. Am 6. September 2012 gibt der EZB-Rat diesem Versprechen ihres Präsidenten mit seinem OMT-Beschluss förmliche Gestalt: Das OMT-Programm sieht vor, dass die EZB Staatsanleihen von Krisenstaaten in unbegrenztem Umfang kauft, wenn das nötig ist, um die nach Ansicht der EZB zu hohen Risikoprämien zu senken.

Aber ist es Sache der EZB, „den Euro zu retten“, überschuldete Staaten vor der Insolvenz zu bewahren und für Großinvestoren, die sich in Staatsanleihen verspekuliert haben, die Kohlen aus dem Feuer zu holen? Nein – die EZB ist für

Geldpolitik zuständig, also für die Wahrung der Preisstabilität, nicht hingegen für Euro-Rettungspolitik. Das nämlich ist Wirtschaftspolitik, und Wirtschaftspolitik gehört nicht zu den Kompetenzen der EZB, sondern ist Sache der Mitgliedstaaten.

Ob Hunderte von Milliarden Euro eingesetzt werden,

Die Sache mit den OMTs

OMTs (Outright Monetary Transactions) sind Staatsanleihenkäufe, die die EZB auf den Sekundärmärkten – also nicht direkt bei den Emittenten – durchführt.

Prof. Dietrich Murswiek hat das OMT-Programm schon im HAUPTSTADTBRIEF 117 (Seiten 33 bis 41) eingehend verfassungsrechtlich kritisiert und im HAUPTSTADTBRIEF 120 (Seiten 26 bis 29) den OMT-Vorlagebeschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Januar 2014 erläutert.



um die Insolvenz eines Eurostaates abzuwenden oder um die Finanzierungsbedingungen eines Staates zu verbessern, kann nicht von der demokratisch nicht legitimierten EZB entschieden, sondern muss parlamentarisch verantwortet werden. Das jedenfalls ist die Auffassung Peter Gauweilers und der anderen Kläger, die den OMT-Beschluss mit Verfassungsbeschwerden angegriffen haben. Und mit seinem Beschluss vom 14. Januar 2014 hat das Bundesverfassungsgericht ihnen Recht gegeben – allerdings nur vorläufig, denn es hat die Sache dem EuGH zur Prüfung der Vereinbarkeit des EZB-Beschlusses mit dem Europäischen Unionsrecht vorgelegt.

Mit seinem Urteil vom 16. Juni 2015 weist der EuGH die rechtlichen Bedenken des Bundesverfassungsgerichts brüsk zurück. Das OMT-Programm, so der EuGH, sei uneingeschränkt mit dem Unionsrecht vereinbar.

Es sei durch das geldpolitische Mandat der EZB gedeckt. Zur Begründung hierfür gibt sich der EuGH mit der Aussage der EZB zufrieden, sie wolle mit dem OMT-Programm eine „Störung im geldpolitischen Transmissionsmechanismus“ beheben. Unter „Transmissionsmechanismus“ versteht man die Wirkungskette, auf der die von der EZB gesetzten geldpolitischen Impulse (etwa die Senkung oder Erhöhung des Leitzinses) in der Realwirtschaft ankommen sollen. Wegen irrationaler Ängste der Marktteilnehmer vor einer Insolvenz der Problemstaaten, so die EZB, wirkten sich ihre geldpolitischen Maßnahmen nicht mehr hinreichend auf die Realwirtschaft der betreffenden Staaten aus. Dem solle mit dem OMT-Programm entgegengesteuert werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat dieses Argument völlig zutreffend verworfen. Insolvenzängste beruhen auf der hohen Staatsverschuldung. Sie können den Anlegern auf zweierlei Weise genommen werden: Entweder bauen die Staaten ihre Schulden ab und bringen ihre

Haushalte in Ordnung, oder Dritte (die anderen Eurostaaten, der IWF oder die EZB) geben Ausfallgarantien (in Form von Bürgschaften oder Kreditausfallversicherungen) beziehungsweise stellen Finanzhilfen zur Abwendung der Insolvenz zur Verfügung. Alle hierfür in Betracht kommenden Maßnahmen haben wirtschaftspolitischen Charakter und sind nicht Geldpolitik.

Der Trick der EZB besteht nun darin, die Kreditausfallversicherung, die sie mit dem OMT-Programm – ökonomisch betrachtet – den Käufern von Anleihen der Krisenstaaten zur Verfügung stellt, als „geldpolitisch“ zu deklarieren, indem sie auf die angeblich gestörte „Transmission“ abstellt. Das ist eine Irreführung. Eine wirtschaftspolitische Maßnahme bleibt auch dann

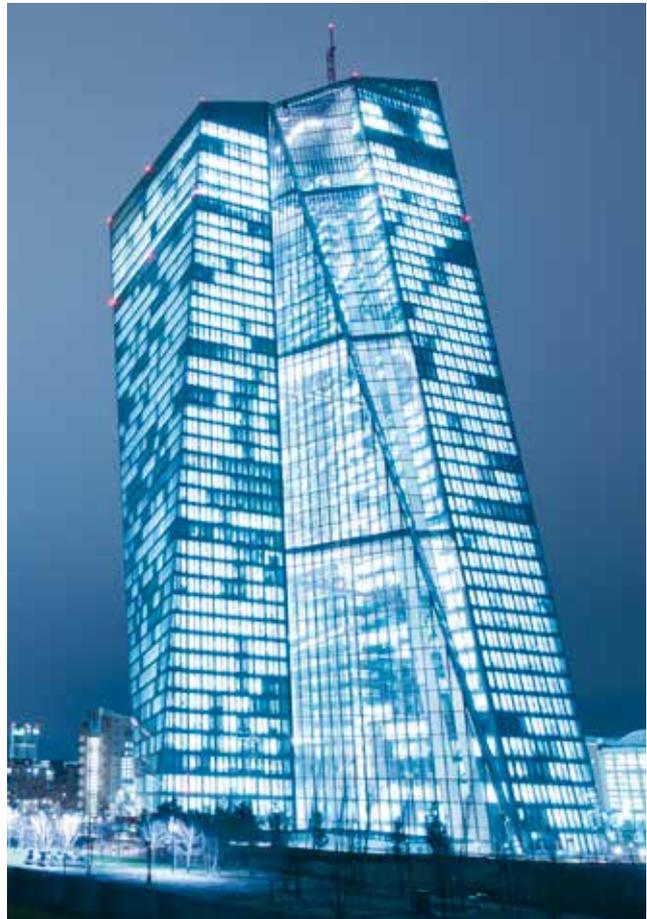
*Das EuGH-Urteil
kommt einer kaum noch
eingrenzbaren
Blankoermächtigung
für die EZB gleich.*

„ wirtschaftspolitisch, wenn sie im Ergebnis die geldpolitische Transmission erleichtert.

Der EuGH hingegen sagt, es komme allein auf das Ziel an, das die EZB verfolge.

Dies kommt einer kaum noch eingrenzbaren Blankoermächtigung für die EZB gleich. Wenn die bloße Bekundung ausreicht, die EZB wolle mit ihren Maßnahmen letztlich der Preisstabilität dienen, dann darf die EZB machen, was sie will. Die Behauptung des EuGH, die EZB unterliege rechtlichen Bindungen und gerichtlicher Kontrolle, wirkt wie Hohn, wenn man sieht, wie der EuGH diese Kontrolle ausübt.

Mit seinem OMT-Urteil stellt der EuGH sich in die Tradition seiner Rechtsprechung, mit der er die Kompetenzen der EU-Organe stets ausgedehnt und die Rechte der Mitgliedstaaten zurückgeschnitten hat. Insofern kommt das Urteil nicht überraschend. Frappierend ist allerdings, dass der EuGH das ihm vom Bundesverfassungsgericht mit dem Vorschlag, das OMT-Programm mit einigen Einschränkungen zu versehen, unterbreitete Kompromissangebot vollständig zurückweist und damit die alleinige Deutungshoheit für das EU-Recht für sich reklamiert.



PICTURE ALLIANCE / DPA / BORIS KOESLER THOMAS FREY

Am 16. Juni 2015 billigt der Gerichtshof der Europäischen Union (links im Bild, man spricht Französisch) das vom Bundesverfassungsgericht für rechtswidrig gehaltene OMT-Staatsanleihenkaufprogramm der Europäischen Zentralbank (rechts im Bild, man zeigt Größe) – eine Provokation für Karlsruhe. Das Bundesverfassungsgericht sollte die Herausforderung annehmen.

Das Bundesverfassungsgericht, bei dem das Verfahren jetzt fortgesetzt wird, ist nun in einer schwierigen Situation. Es kann zwar der EZB nichts vorschreiben, aber es kann der Bundesbank untersagen, am OMT-Programm mitzuwirken, und es kann feststellen, dass die Bundesregierung verpflichtet ist, auf die Änderung und Präzisierung des für die EZB geltenden Regelwerks hinzuwirken. Stellt das Bundesverfassungsgericht sich in diesem Sinne gegen den EuGH, dann haben wir den großen Konflikt zwischen den beiden Gerichten, den das Bundesverfassungsgericht bis jetzt immer sorgfältig zu vermeiden gesucht hat.

Wenn aber das Bundesverfassungsgericht jetzt den Konflikt scheut und klein beigibt, dann setzt es sich nicht nur in Widerspruch zu seiner Entscheidung vom 14. Januar 2014. Dann kann es auch mit seinem Anspruch, Handlungen der EU-

Organe auf gravierende Kompetenzüberschreitungen zu kontrollieren (eine „Ultra-vires-Kontrolle“ vorzunehmen), nicht mehr ernst genommen werden. Dann behalten diejenigen recht, die schon immer behauptet haben, in Europaangelegenheiten sei das Bundesverfassungsgericht ein Hund, der bellt, aber nicht beißt. Dringender als je zuvor aber braucht der EuGH jetzt einen standhaften Widerpart. Sonst gibt es für die permanente Selbstermächtigung der EU keine Grenzen mehr. Das Bundesverfassungsgericht sollte die Herausforderung annehmen. ◆



Die Gutachten, Vorträge und Veröffentlichungen zur Eurokrise und die Schriftsätze unseres Autors Prof. Dietrich Murswiek zum OMT-Verfahren finden Sie auf seiner Website: www.dietrich-murswiek.de

